

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Müller

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen

Datum

03.09.2018
30.10.2018

Beratung:

Ausbau eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestraße

Angedacht ist die Fortführung eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestraße auf einer Länge von ca. 135 Metern.

Um den Ausbau zu vereinfachen und die Kosten zu minimieren, gibt es folgende Variante:

Der Ausbau kann auf eine Länge von ca. 40,00 m reduziert werden. Die Breite des geplanten Gehweges beträgt 1,50 m.

Beginn der Baumaßnahme wäre ab Abzweiger Bröthener Straße in Richtung Schmiedestraße, Bauende ist Flucht Durchgang zur Feuerwehr (siehe Anlage 1 und 2).

Vom Gehwegende gelangt man auf der gegenüberliegenden Seite durch einen vorhandenen Durchgang der Feuerwehr in die Schmiedestraße.

Bei der Kostenermittlung ist Betonrechteckpflaster in rot angedacht.

Die Baukosten betragen ca. **13.500,00** Euro.

Hinzu kommen Kosten der Entwässerung, diese werden auf ca. **6.500,00** Euro geschätzt.

Bei der Baumaßnahme entstehen zusätzliche Angleichungsarbeiten bei der vorhandenen Grundstückszufahrt. Hier gibt es einen Höhenunterschied von 50 cm. Die geschätzten Kosten belaufen sich hierbei auf ca. **6000,00** Euro. Der Eingriff in die vorhandene Grundstückszufahrt ist noch mit dem Eigentümer zu klären.

Weitere erforderliche Kosten sind unter anderem:

- Vermessungskosten

Da die Gudower Straße eine Landesstraße ist, musste hier die Zustimmung vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingeholt werden. Hierzu fand ein Treffen zwischen der Gemeinde und der Straßenmeisterei Breitenfelde statt. Die Straßenmeisterei sicherte bereits eine mündliche Zusage. Eine Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde und dem Landesbetrieb in schriftlicher Form vereinbart. In diesem Zusammenhang wird im Vertrag festgelegt, dass die Hecke (Besitz Landesbetrieb) von der Gemeinde Büchen übernommen wird.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Planung der vorgenannten Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: